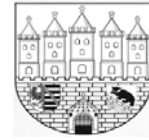


Anmeldung eines Hundes

gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA)



Der Bürgermeister

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Az: 3218.4 -

Familienname	Vorname	Telefon:
Straße, Hausnummer	wohnhaft seit	PLZ / Ort
Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am:		
Ist bereits ein Hund im Haushalt vorhanden:		

2. Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung		Name des Hundes (Rufname)	
bei Kreuzungen - könnte eine der folgenden Rassen eingekreuzt sein? Pitbull-Terrier, American Staffordshier-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	
der Hund wurde erworben von			

3. Kennzeichnung

<input type="checkbox"/>	Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.	Kennnummer:
<input type="checkbox"/>	Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet.	
<input type="checkbox"/>	Die Kennung des Transponders werde ich nachreichen.	
<small>Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektrisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.</small>		

4. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden)	
habe ich abgeschlossen.	<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.
werde ich abschließen.	<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.
<small>Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, spätestens 3 Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.</small>	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis: Die Bescheinigung über eine Anmeldung eines Hundes ist kostenpflichtig gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Anlage (Kostentarif) zur AllGO LSA, lfd. Nr. 66, Tarifstelle 1.3.2. Es wird eine Gebühr von 20,00 Euro erhoben.

von der Behörde auszufüllen	
Eingang:	Abgabe Steueramt: